

## **Tagesordnungspunkt 5: Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung**

### I. Sachvortrag

Im Zuge der Euroumstellung im Jahre 2002 wurden letztmals die Verwaltungsgebühren angepasst und die seither gültige Verwaltungsgebührensatzung vom Gemeinderat erlassen. Nachdem der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz grundlegend geändert hat, besteht seitdem eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen.

Die Gemeinde Frickingen hat deshalb im vergangenen Jahr das Kommunalberatungsunternehmen HEYDER + PARTNER, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, aus Tübingen beauftragt, die Kalkulation der Gebührensätze für öffentliche Leistungen zu erstellen. Die Beauftragung erfolgte zusammen mit den Gemeinden Sipplingen, Stetten, Owingen, Meersburg, Hagnau, Deggenhausertal und Daisendorf. Durch die gemeinsame Beauftragung konnten erhebliche Kosten eingespart werden.

In der beiliegenden Gebührenkalkulation bzw. im Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung sind häufig Gebührensätze je ZE (=Zeiteinheit) aufgeführt. Eine Zeiteinheit ist dabei 15 Minuten.

Herr Kranz, Geschäftsführer von Heyder + Partner, wird in der Sitzung die Gebührenkalkulation ausführlich vorstellen und erläutern.

### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verwaltungsgebührensatzung verabschieden.

### III. Anlagen

- Gebührenkalkulation (wird per E-Mail versendet)
- Entwurf der neuen Verwaltungsgebührensatzung (wird per E-Mail versendet)
- Vergleich der Gebührensätze mit den anderen Gemeinden (wird per E-Mail versendet)